

BEKANNTMACHUNG

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Glücksburg (Ostsee) tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2013

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 24 Abs. 1 - 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung –EntschVO-) und des § 32 Absatz 6 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO-), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOfF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.01.2019 die folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Glücksburg (Ostsee) tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2013 erlassen:

Artikel 1

Die **Anlage zu § 6**
der Entschädigungssatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee)
erhält folgende Fassung:

A. Aufwandsentschädigung

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) gewährt dem nachfolgend aufgeführten Personenkreis nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) und der Entschädigungsrichtlinie (EntschRichtl-fF) eine monatliche Aufwandsentschädigung bzw. Auslagenpauschale:

Gemeindewehrführer	188,10 Euro
Gemeindewehrführer (Stellvertreter)	141,08 Euro
Ortswehrführer Glücksburg	169,20 Euro
Ortswehrführer Glücksburg (Stellvertreter)	126,90 Euro
Ortswehrführer Bockholm	141,30 Euro
Ortswehrführer Bockholm (Stellvertreter)	105,98 Euro
Gerätewart Glücksburg	148,43 Euro
Gerätewart Bockholm	24,74 Euro
Jugendfeuerwehrwart	47,00 Euro

Jugendfeuerwehrwart (Stellvertreter) 15,67 Euro

B. Reinigungspauschale

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) gewährt dem nachfolgend aufgeführten Personenkreis nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Reinigungspauschale:

Gemeindewehrführer	9,50 Euro
Gemeindewehrführer (Stellvertreter)	7,13 Euro
Ortswehrführer Glücksburg	6,50 Euro
Ortswehrführer Glücksburg (Stellvertreter)	4,88 Euro
Ortswehrführer Bockholm	6,50 Euro
Ortswehrführer Bockholm (Stellvertreter)	4,88 Euro

Artikel 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 30.01.2019

(L.S)

Gez. Kristina Franke
Bürgermeisterin